




AUF ÜBERNAHME EINER EXPORTKREDITGARANTIE ZU DEN DERZEIT GÜLTIGEN ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN

Bitte senden Sie diesen Antrag an die



Exportkreditgarantien der Bundesrepublik
Deutschland
22746 Hamburg

oder per

E-Mail antrag@exportkreditgarantien.de
 Fax +49(0)40-8834-4-9255

Datum _____

Sehr geehrter Kunde,

wir freuen uns über Ihr Interesse an der Absicherung Ihres Exportgeschäftes im Rahmen der Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland. Unsere stehen Ihnen gerne beratend zur Seite.
 Allgemeine Informationen finden Sie auf unserer Website

Bitte fügen Sie dem Antrag keine Vertragsunterlagen bei. Diese werden erst in einem etwaigen Entschädigungsverfahren geprüft. Wenn Ihnen Bilanzen oder Auskünfte über Ihren ausländischen Kunden vorliegen, fügen Sie diese bitte dem Antrag bei, um das Antragsverfahren zu beschleunigen.

Ihre Erklärung zur
ist notwendiger Bestandteil des Antrages.

Die Bearbeitung dieses Antrages ist gebührenpflichtig.

Zu den mit ⓘ gekennzeichneten Feldern finden Sie Ausfüllhinweise am Ende des Antrages.

Nicht auszufüllen Internes Feld

DN
FA
LD
AK
WS

1. UNSER UNTERNEHMEN

Firma (vollständige Bezeichnung)

Ansprechpartner

E-Mail

Telefon

Telefax

Straße und Hausnummer oder Postfach

Postleitzahl und Ort

Deckungsnehmer-Nr. DN (falls bekannt)

Handelsregisternr./Registergericht

Mitarbeiteranzahl (ca.)

Gesamtumsatz letztes Geschäftsjahr (ca. EUR)

2. UNSER AUSLÄNDISCHER KUNDE ^①

Firma (vollständige Bezeichnung)

Straße und Hausnummer

Adresszusatz

Postleitzahl und Ort

Land

Wir sind am Unternehmen des ausländischen Kunden kapitalmäßig beteiligt und/oder üben maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsführung aus. ^① ja nein

Wenn ja, Erläuterungen

3. BEANTRAGTE DECKUNG ^①

Forderungsdeckungen

Lieferantenkreditdeckung (G) ^①

Lieferantenkreditdeckung revolving (G rev.) ^① *Bitte nur folgende Punkte ausfüllen: (1), (2), (3), (4.1), (4.4), (4.5), (4.7), (7)*

Absenkung der Selbstbeteiligung auf 5 % für die wirtschaftlichen Risiken ^①

Weitere Absicherungen

Fabrikationsrisikodeckung (FG) ^①

Vertragsgarantiedeckung (GG) ^①

Bietungsgarantiedeckung (BG)

Sonstige Deckung ^①

zusätzlich Avalgarantie (AG) ^①

zusätzlich Avalgarantie (AG) ^①

Wenn sonstige Deckung, Erläuterungen

4. ANGABEN ZU UNSEREM PROJEKT

Mit der Veröffentlichung von Projektdaten (Exporteur/finanzierende Bank, Warenart/Projekt, Größenordnung, Bestellerland, Kreditlaufzeit) nach endgültiger Annahme des Antrags sind wir einverstanden. ^① ja nein

4.1 Warenart/Projekt ①

Branche/Warenart

Beschreibung

Bei einem Auftragswert ab EUR 15 Mio. : ①

Es ist eine ausführliche Projektbeschreibung (Memorandum) beigefügt.

Bestimmungsort der Ware/Standort der Anlage

Nur für Investitionsgüter:

Bei dem Bestimmungs- bzw. Standort handelt es sich um ein sensibles Gebiet (z. B. Naturschutzgebiet)?

ja

nein

Wenn ja, Erläuterungen

Die Ware/Anlage ist Teil eines Gesamtprojekts

ja

nein

Wenn ja, Erläuterungen

Die Ware ist ausfuhrgenehmigungspflichtig ①

ja

nein

Wenn ja, Erläuterungen zur Ausfuhrgenehmigungspflicht

Die Ausfuhrgenehmigung wurde

beantragt

erteilt

ist noch zu beantragen

Es handelt sich um gebrauchte Ware ①

ja

nein

Wenn ja, Erläuterungen

4.2 Vertrag mit unserem Kunden ①

Vertrags-/Auftrags-/Projekt-Nummer

Vertrag noch nicht abgeschlossen

Vertrag abgeschlossen am

Bei Ausschreibungen: Submissionstermin

Erläuterungen bei besonderen Vertragskonstruktionen

Gesamtwert (ohne Finanzierungskosten)

Davon Lieferwert

(inkl. _____ % Ersatzteile)

Davon Leistungen (Montage etc.)

Davon Finanzierungsnebenkosten ①



4.3 Auftragswert ①

Finanzierungskosten (Betrag) _____

Zinssatz fest _____ % p.a.
 variabel Zinsberechnung _____

Vertragliche Zinsen werden degressiv berechnet und fällig gestellt ja nein

Es ist eine Preisgleitklausel vereinbart ①

Erläuterungen

Vertragswährung(en) EUR Bestimmte Fremdwährung _____ Sonstige Fremdwährung _____

Wenn Ihre Vertragswährung eine Bestimmte Fremdwährung ist: (USD, CHF, JPY, AUD, GBP, DKK, CAD, NZD, SEK, ISK)
Soll Ihr Gewährleistungsvertrag mit der Bundesrepublik Deutschland in dieser Fremdwährung geschlossen werden? ①

ja nein

Wenn nein: Es wird für Fremdwährungsbeträge eine Aufhebung der Kursbegrenzung bei Entschädigung beantragt. ①
 Die Umrechnung soll nicht zum Kurs am Tag der Fälligkeit (§ 12 AB) erfolgen, sondern am Tag vor Absendung der Mitteilung über den Auszahlungstag der Entschädigung.

Wenn Ihre Vertragswährung nicht zu den o.g. Bestimmten Fremdwährungen zählt:

Es wird die Deckung der Forderung in Fremdwährung beantragt (Lokalwährungsdeckung) ① ja nein

Es ist eine Kursgleitklausel (Festkurs) mit dem ausländischen Kunden vereinbart Kurs _____

Die Ware hat ein deutsches Ursprungszeugnis oder erfüllt die dafür nötigen Voraussetzungen. ① ja nein

Wenn nein, Erläuterungen

Es sind ausländische Zulieferungen vorgesehen: Land _____
Betrag _____

Begründung

Es sind ausländische Zulieferungen vorgesehen: Land _____
Betrag _____

Begründung

Es sind ausländische Zulieferungen vorgesehen: Land _____
Betrag _____

Begründung

4.4 Zahlungsbedingungen ①

Kurzfristige Zahlungsbedingungen (bis zu einem Jahr Kreditlaufzeit)

Erläuterungen (u. a. Höhe und Fälligkeit der Raten)

Mittel-/Langfristige Zahlungsbedingungen (über ein Jahr Kreditlaufzeit)

Anzahlung Fälligkeit: _____ Betrag: _____
Zwischenzahlung(en) Fälligkeit: _____ Betrag: _____

Fälligkeit der 1. Rate _____
Tilgungsprofil _____
Erläuterungen _____

Die Einbindung eines Finanzkredites ist vorgesehen

Darlehensgeber _____
Erläuterungen _____

Es sind alternative Zahlungsbedingungen vorgesehen

Erläuterungen (u. a. Betrag und Fälligkeit der Raten) _____

Deckung der alternativen Zahlungsbedingungen gewünscht? ja nein

Die Aufbringung der Mittel für die Zahlungen - auch teilweise - erfolgt

ohne unsere Mithaftung mit unserer Mithaftung

Erläuterungen _____

Für dieses Geschäft ist neben einer Exportkreditgarantie eine weitere öffentliche Unterstützung und/oder Finanzierung durch internationale Institutionen (z. B. Weltbank, EIB) vorgesehen. ja nein

Wenn ja, Erläuterungen ⓘ

4.5 Sicherheiten ⓘ

Für unser Geschäft sind Sicherheiten vorgesehen ja nein

Art der Besicherung _____
und besicherte Raten _____

Angaben zu unserem Sicherheitengeber

Firma (vollständige Bezeichnung) _____
Straße und Hausnummer _____
Adresszusatz _____
Postleitzahl und Ort _____
Land _____

Wir sind am Unternehmen des Sicherheitengebers kapitalmäßig beteiligt und/oder üben maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsführung aus. ja nein

Wenn ja, Erläuterungen

Die Sicherheiten gehen ein vor Fabrikationsbeginn vor Liefer-/Leistungsbeginn abweichend

Wenn abweichend, Erläuterungen _____

Die Sicherheiten sind ausreichend befristet ja nein

Wenn nein, Erläuterungen _____



4.6 Liefer- und Leistungstermine ^①

Fabrikationsbeginn (**nur** bei Fabrikationsrisikodeckung)

Lieferzeit _____ bis _____

Versand erfolgt in einer Lieferung mehreren Lieferungen

Leistungszeit _____ bis _____

Betriebsbereitschaft _____

Sonstige zahlungsrelevante Termine _____

4.7 Zahlungserfahrungen

Wir haben bereits Zahlungserfahrungen mit unserem **ausländischen Kunden**. ja nein

Die Geschäftsverbindung besteht seit _____

Es bestehen gedeckte Forderungen i. H. v. _____
 FA-Nummer(n), falls bekannt: _____
 ungedeckte Forderungen i. H. v. _____

Höhe des letzten Jahresumsatzes mit unserem ausländischen Kunden _____

Alle bisherigen Verpflichtungen wurden ohne Zielverlängerung oder Verzögerungen erfüllt. ja nein

Wenn nein, Erläuterungen _____

Wir haben Zahlungserfahrungen mit unserem **Sicherheitengeber**. ja nein

Die Geschäftsverbindung besteht seit _____

Es bestehen gedeckte Forderungen i. H. v. _____
 FA-Nummer(n), falls bekannt: _____
 ungedeckte Forderungen i. H. v. _____

Höhe des letzten Jahresumsatzes mit unserem Sicherheitengeber _____

Alle bisherigen Verpflichtungen wurden ohne Zielverlängerung oder Verzögerungen erfüllt. ja nein

Wenn nein, Erläuterungen _____

4.8 Selbstkosten ^①

Für diesen Auftrag insgesamt _____ EUR

Gedeckt werden sollen nur Selbstkosten für abgrenzbare, selbstständig anderweitig verwertbare Auftragsteile in Höhe von _____ EUR
 Erläuterungen _____

Davon entfallen auf geschätzte Mehrpreisforderung ^① _____ EUR

Selbstkosten nach Versand sollen nicht gedeckt werden.

Nur bei Sichtakkreditiv einer privaten Bank:
 Einschränkung auf die politischen Schadenstatbestände ja nein

5. VERTRAGSGARANTIEDECKUNG ^①

					Zusätzlich Avalgarantie
Anzahlungsgarantie	<input type="checkbox"/> erlischt pro rata Lieferung	Betrag _____	Währung _____	(1)	<input type="checkbox"/>
Bietungsgarantie		Betrag _____	Währung _____	(2)	<input type="checkbox"/>
Vertragserfüllungsgarantie		Betrag _____	Währung _____	(3)	<input type="checkbox"/>
Gewährleistungsgarantie		Betrag _____	Währung _____	(4)	<input type="checkbox"/>
Sonstige		Betrag _____	Währung _____	(5)	<input type="checkbox"/>

Wenn Ihre Vertragswährung eine Bestimmte Fremdwährung ist: (USD, CHF, JPY, AUD, GBP, DKK, CAD, NZD, SEK, ISK)
Soll Ihr Gewährleistungsvertrag mit der Bundesrepublik Deutschland in dieser Fremdwährung geschlossen werden? ⓘ

ja nein

Wenn nein: Es wird für Fremdwährungsbeträge eine Aufhebung der Kursbegrenzung bei Entschädigung beantragt. ⓘ

Die Umrechnung soll nicht zum Kurs am Tag der Fälligkeit (§ 12 AB) erfolgen, sondern am Tag vor Absendung der Mitteilung über den Auszahlungstag der Entschädigung.

Wenn Ihre Vertragswährung nicht zu den o.g. Bestimmten Fremdwährungen zählt:

Es wird die Deckung der Forderung in Fremdwährung beantragt (Lokalwährungsdeckung) ⓘ

ja nein

Es ist eine Kursgleitklausel (Festkurs) mit dem ausländischen Kunden vereinbart

Kurs _____

6. AVALGARANTIE ⓘ

Angaben zu unserem Garantiesteller

Firma (vollständige Bezeichnung)

Ansprechpartner

E-Mail

Telefon

Telefax

Straße und Hausnummer

Adresszusatz

Postleitzahl und Ort

Land

Von der Avalgarantie sollen folgende Vertragsgarantien erfasst sein:

Referenznummer der Vertragsgarantie (siehe 5.)

bereits herausgelegt

Höhe der beantragten Avalgarantie (max. 80 %)

() nein ja, Datum _____

Für die genannte Vertragsgarantie sind von uns isolierte Sicherheiten zu stellen

Erläuterungen _____

() nein ja, Datum _____

Für die genannte Vertragsgarantie sind von uns isolierte Sicherheiten zu stellen

Erläuterungen _____

() nein ja, Datum _____

Für die genannte Vertragsgarantie sind von uns isolierte Sicherheiten zu stellen

Erläuterungen _____

7. REVOLVIERENDE LIEFERANTENKREDITDECKUNG ⓘ

Höchstbetrag EUR _____

Laufzeitbeginn _____

Forderungen aus Akkreditiven sollen einbezogen werden.

Bei diesen Forderungen Beschränkung auf einige politische Schadenstatbestände gem. § 4 Abs. 2, Nr. 1-3 und insoweit 6 AB (G) (nur bei Akkreditiveröffnung durch private Bank) ⓘ

Akkreditiveröffnende Bank(en) _____

8. BESONDERE ERKLÄRUNGEN ZUM ANTRAG

8.1 Gebühren und Entgelte

Wir verpflichten uns, für die Bearbeitung des Antrags und für die Übernahme der beantragten Exportkreditgarantien die jeweils anfallenden Gebühren und Entgelte zu entrichten, deren Berechnung aufgrund der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie festgelegten Sätze erfolgt.

Uns ist bekannt, dass die Antragsgebühr bereits bei Stellung des Antrags fällig wird und unabhängig von einer Entscheidung der Bundesrepublik Deutschland über die Übernahme einer Exportkreditgarantie zu bezahlen ist. Wir erkennen für alle Rechtsstreitigkeiten in Zusammenhang mit der Antragsgebühr die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte in Hamburg an. Bei amtsgerichtlichen Streitigkeiten ist das Amtsgericht in Hamburg-Altona örtlich zuständig.

Sofern eine Exportkreditgarantie für einen gebundenen Finanzkredit zur Finanzierung unseres Ausfuhrgeschäftes beantragt und übernommen wird, erstreckt sich unsere Zahlungsverpflichtung auch auf das insoweit anfallende Entgelt. Die Antragsgebühr für den gebundenen Finanzkredit entfällt in der bereits entrichteten Höhe. Wird die Exportkreditgarantie für den gebundenen Finanzkredit in Fremdwährung übernommen, haften wir für den hierfür in Fremdwährung erhobenen Entgeltbetrag.

Bei der Erstattung von Entgelt, das Gegenstand gesamtschuldnerischer Haftung war, wirkt die Auszahlung an einen Gesamtschuldner auch für und gegen den anderen Gesamtschuldner.

Werden die in Rechnung gestellten Entgelte bei Fälligkeit nicht entrichtet, wird mit der zweiten Mahnung neben dem angemahnten Betrag eine Verzugskostenpauschale (Mahngebühr) von EUR 10,- und mit der dritten Mahnung eine Verzugskostenpauschale von EUR 15,- erhoben. Die Geltendmachung von Verzugszinsen bleibt vorbehalten.

8.2 Richtlinien, Konsultations- und Notifikationsverfahren

Die Entscheidung über diesen Antrag erfolgt nach Maßgabe der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie erlassenen Richtlinien für die Übernahme von Ausfuhrleistungsgewährleistungen vom 30.12.1983. Einem eventuell notwendig werdenden EU-Konsultations- und/oder OECD-Notifikationsverfahren stimmen wir zu.

8.3 Verantwortlichkeit für den Antrag

Die beantragte Exportkreditgarantie wird aufgrund der in diesem Antrag oder in sonstiger Weise erfragten Angaben übernommen. Änderungen oder Ergänzungen gegenüber den bei Antragstellung erfolgten Angaben werden wir unverzüglich mitteilen.

Uns ist bekannt, dass eine unrichtige oder unvollständige Beantwortung der Fragen oder eine unterlassene Berichtigung der Angaben den Bund berechtigen kann, die Übernahme der Exportkreditgarantie abzulehnen oder sich bei übernommener Exportkreditgarantie von seiner Verpflichtung zur Entschädigung zu befreien.

8.4 Datenschutz

Uns ist bekannt, dass die Euler Hermes Deutschland AG die im Zusammenhang mit der Antragsbearbeitung und der Vertragsdurchführung notwendigen personenbezogenen Daten (z. B. Name und Anschrift, Rechtsform- und Bonitätsinformationen) in Datensammlungen unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes speichert, verarbeitet und diese an mit der Übernahme der Bundesdeckungen befasste öffentliche Stellen übermittelt, soweit dies der ordnungsgemäßen Antragsbearbeitung und der Vertragsdurchführung der Exportkreditgarantien dient. Es kommt dabei nicht darauf an, ob eine Exportkreditgarantie tatsächlich übernommen wird.

8.5 Korruptionsprävention

Die ausgefüllte „**Erklärung zur Korruptionsprävention im Rahmen der Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland**“ fügen wir diesem Antrag bei.

8.6 Avalgarantie

Wir beantragen die Übernahme (wenn beantragt) einer Avalgarantie zu den gegenwärtig gültigen Besonderen Bedingungen. Uns ist bekannt, dass dem Bund uns gegenüber in Höhe seiner Erstattungszahlungen an den Garantiesteller ein Regressanspruch zusteht, der spätestens 6 Monate nach Vornahme der Erstattungszahlungen fällig wird, den wir unter Verzicht auf alle Einreden und Einwendungen zu erfüllen haben und gegen den Aufrechnungen ausgeschlossen sind. Die Antragstellung ist mit dem Garantiesteller abgestimmt.

Die beigefügte Selbstauskunft ist wesentlicher Bestandteil des Antrages. Wir sind verpflichtet, alle bis zum Zugang der Avalgarantie- Erklärung eintretenden Änderungen unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers/Firmenstempel

Anlagen

- | | | |
|--|--|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Erklärung zur Korruptionsprävention | <input type="checkbox"/> Auskünfte | <input type="checkbox"/> Memorandum |
| <input type="checkbox"/> Jahresabschluss Besteller und/oder Garant | <input type="checkbox"/> Selbstauskunft für Avalgarantie | <input type="checkbox"/> _____ |

9. Ausfüllhinweise zum Antrag

2. Ausländischer Kunde

Falls der Warenempfänger und der Zahlungsverpflichtete nicht identisch sind, bitten wir Sie - ggf. in einer Anlage - um eine Schilderung des Vertragsverhältnisses.

Für den Fall einer Beteiligung Ihrerseits am ausländischen Besteller nennen Sie uns bitte die Höhe Ihrer prozentualen Beteiligung und ob diese direkt oder indirekt besteht. Geben Sie - unabhängig von einer kapitalmäßigen Beteiligung - bitte an, ob Sie maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsführung ausüben.

3. Beantragte Deckungen

Die gesamte Produktübersicht finden Sie auf unserer Website.

<http://www.agaportal.de/pages/aga/produkte/uebersicht.html>

Forderungsdeckungen

Die Lieferantenkreditdeckung (G) ermöglicht es Ihnen, eine Forderung aus einem einzelnen Ausfuhrgeschäft (Warenlieferung und/oder Dienstleistung) abzusichern. Der Deckungsantrag für eine etwaige Finanzkreditdeckung ist gesondert von der Bank zu stellen.

<http://www.agaportal.de/pages/aga/produkte/lieferantenkreditdeckung.html>

Die Revolvierende Lieferantenkreditdeckung (G Rev) ermöglicht Ihnen die Absicherung kurzfristiger Forderungen, wenn Sie einen ausländischen Besteller in laufender Geschäftsbeziehung mehrmals beliefern. Die Deckung hat eine Laufzeit von einem Jahr und verlängert sich automatisch, sofern sie nicht durch rechtzeitige Kündigung spätestens einen Monat vor Ablauf beendet wird.

Bitte nur folgende Kapitel ausfüllen: (1), Unser Unternehmen, (2) Unser ausländischer Kunde, (3) Beantragte Deckung, (4.1) Warenart / Projekt, (4.4) Zahlungsbedingungen, (4.5) Sicherheiten, (4.7) Zahlungserfahrungen, (7) Revolvierende Lieferantenkreditdeckung.

http://www.agaportal.de/pages/aga/produkte/rev_lieferantenkreditdeckung.html

Mit dem Konjunkturpaket II ist die Möglichkeit geschaffen worden, eine Absenkung der Selbstbeteiligung für die wirtschaftlichen Schadens- tatbestände und den Nichtzahlungsfall (protracted default) gemäß § 4 Absatz 3 und 4 der Allgemeinen Bedingungen auf 5 % vorzunehmen. Über sie wird im Einzelfall entschieden. Für die Absenkung der Selbstbeteiligung wird ein Zuschlag von 10 % auf das anwendbare Entgelt erhoben.

Weitere Absicherungen

Die Fabrikationsrisikodeckung (FG) ermöglicht es Ihnen, die im Zusammenhang mit einem Ausfuhrgeschäft anfallenden Selbstkosten abzusichern.

<http://www.agaportal.de/pages/aga/produkte/fabrikationsrisikodeckung.html>

Falls Sie über Ihre Bank eine Garantie gegenüber Ihrem ausländischen Kunden zur Absicherung Ihrer eigenen vertraglichen Verpflichtungen herauslegen müssen, ermöglicht die Vertragsgarantiedeckung (GG) einen Schutz vor Verlusten aus politisch bedingter oder widerrechtlicher Ziehung.

<http://www.agaportal.de/pages/aga/produkte/vertragsgarantiedeckung.html>

Die Avalgarantie (AG) ist eine Ergänzung zur Vertragsgarantiedeckung (GG) und nicht eigenständig einsetzbar. Sie ermöglicht es Ihnen Ihre Kreditlinie bei der vertragsgarantiegebenden Bank zu entlasten.

<http://www.agaportal.de/pages/aga/produkte/aval06.html>

Sonstige Deckungen

Bitte machen Sie Angaben zur gewünschten Deckungsform (z. B. Beschlagnahmedeckung, Konsignationslagerdeckung, Messelagerdeckung, Gerätedeckungen). Nutzen Sie ggf. gesonderte Anlagen.

Die Beschlagnahmedeckung ermöglicht es deutschen Exporteuren, ihre typischen Risiken bei solchen Geschäften im Ausland abzusichern, bei denen bei Grenzüberschreitung der Ware noch nicht feststeht, ob diese überhaupt oder endgültig im Ausland abgesetzt wird (z. B. Lieferung in ein Konsignationslager oder Kauf auf Probe) oder der Verkauf primär nicht beabsichtigt ist (z. B. Lieferungen in ein Zoll- oder Messelager).

<http://www.agaportal.de/pages/aga/produkte/uebersicht.html>

4. Angaben zu unserem Projekt

Die Veröffentlichung erfolgt in Publikationen der Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland und betrifft in der Regel nur Geschäfte über 15 Mio. EUR, für die eine Fabrikationsrisikodeckung und/oder Forderungsdeckung übernommen wurde. Bei Einwilligung in die Veröffentlichung erfolgt mit dem endgültigen Annahmeschreiben ein Hinweis auf die konkreten zur Veröffentlichung vorgesehenen Daten. Die Größenordnung eines Geschäfts wird bei der Veröffentlichung in den folgenden Kategorien angegeben: Kategorie 1 bis 15 Mio. EUR, Kategorie 2 bis 50 Mio. EUR, Kategorie 3 bis 100 Mio. EUR, Kategorie 4 bis 200 Mio. EUR, Kategorie 5 über 200 Mio. EUR.

<http://www.agaportal.de/pages/aga/nachhaltigkeit/umwelt/projekte.html>

4.1 Warenart / Projekt

Beschreiben Sie bitte Ihr Projekt oder die zu liefernde Warenart kurz und in deutscher Sprache. Schildern Sie die vertraglich vereinbarten Lieferungen und Leistungen, z. B. Warenart und -menge, Art und Umfang der Leistungen (Leistungen in diesem Sinne sind z. B. Bau-, Montage-, Transport- und Engineering-Leistungen), bzw. geben Sie eine Projektbeschreibung. Sofern Sie nur Teile eines Projektes anbieten, erbitten wir Einzelheiten zum Gesamtprojekt und zu weiteren beteiligten Unternehmen.

Unter <http://www.agaportal.de/> finden Sie einen Warenartenschlüssel, den Sie Ihrem Projekt zuordnen können.

Bitte reichen Sie uns bei Auftragswerten ab EUR 15 Mio. ein Memorandum ein. Dieses sollte die wesentlichen Aspekte des Projektes schildern, z. B. Ziele des Investitionsvorhabens, Finanzierung, volkswirtschaftliche Bedeutung, Umweltauswirkungen (Angaben zum Projektumfeld - z. B. Industriegebiet, Neuerschließung, sensibler Standort-, zu ggf. erstellten Umweltstudien, zu Umweltstandards, zu positiven Umweltauswirkungen etwa durch Modernisierungsmaßnahmen, etc.). Als sensible Standorte gelten Nationalparks und andere durch nationales oder internationales Recht geschützte Gebiete sowie sensible Regionen von internationaler, nationaler oder regionaler Bedeutung, z. B. Sumpfbereiche, Waldgebiete mit hoher Artenvielfalt, Gebiete von archäologischer oder kultureller Bedeutung sowie Gebiete mit Bedeutung für indigene Völker oder andere gefährdete Gruppen.

Ist die Ware/Leistung ausfuhrgenehmigungspflichtig, geben Sie bitte für gelistete Waren an, nach welchem Teil/Abschnitt der Ausfuhrliste, und für nicht gelistete Waren, nach welcher sonstigen Vorschrift die Ausfuhrgenehmigungspflicht besteht. Der Ausschuss kann eine Entscheidung von der Vorlage einer Ausfuhrgenehmigung abhängig machen.

<http://www.bafa.de/>

Bitte geben Sie bei gebrauchten Waren an, ob und wo diese überholt wurden, sowie bei gebrauchten Investitionsgütern zusätzlich, in welchem Jahr diese gebaut wurden und mit welcher Restlebensdauer voraussichtlich zu rechnen ist.

4.2 Vertrag mit unserem Kunden

Falls Sie nicht alleiniger Vertragspartner des ausländischen Bestellers sind, erbitten wir - ggf. in einer Anlage - eine Schilderung des Vertragsverhältnisses (z. B. Konsortialvertrag, Arbeitsgemeinschaft). Sollen nur Teile eines Vertrages gedeckt werden, ist dies explizit zu beantragen.

4.3 Auftragswert

Bei Geschäften mit mehr als 6 Monaten Kreditlaufzeit geben Sie bitte auch den Anteil zu liefernder Ersatzteile an. Ist dem Besteller eine Option zur Umstellung auf eine andere Währung eingeräumt worden, kann diese auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen in die Deckung einbezogen werden. Der Antrag auf Einbeziehung der Währungsoption ist grundsätzlich mit dem Antrag auf Übernahme der Exportkreditgarantie zu stellen. Nähere Einzelheiten erfragen Sie bitte gesondert.

Beachten Sie bitte, dass bei Kreditlaufzeiten von mehr als zwei Jahren nur eine degressive Zinsberechnung und -fälligkeit zulässig ist, d. h., dass die Zinsen auf den jeweils ausstehenden Forderungsbetrag berechnet und zusammen mit den jeweiligen Rückzahlungsraten bezahlt werden.

Zu den Finanzierungsnebenkosten zählen z. B. die Bearbeitungsgebühren und Entgelte für die Hermesdeckung. Finanzierungskosten (Zinsen) geben Sie bitte in dem gesonderten, extra benannten Feld an.

Ist eine Preisgleitklausel vereinbart, die in die Deckung einbezogen werden soll, stehen das Prozent- und das Betragsverfahren zur Verfügung. Näheres entnehmen Sie bitte dem Merkblatt "Preisgleitklausel".

Bei einem Abschluss des Exportvertrages in Fremdwährung kann Ihr Gewährleistungsvertrag mit der Bundesrepublik Deutschland entweder in Euro (etwaige Entschädigung in Euro) oder - soweit die betreffende Fremdwährung hierfür in Frage kommt - unmittelbar in dieser Fremdwährung übernommen werden (Entschädigung in dieser Fremdwährung).

Wird die Exportkreditgarantie in Fremdwährung übernommen, ist ein Zusatzentgelt von 10 % auf das Entgelt zu entrichten. Ausfertigungsgebühr und Deckungsentgelt werden in der Fremdwährung erhoben.

Bei Übernahme der Exportkreditgarantie in Euro kann die in den Allgemeinen Bedingungen enthaltene Umrechnungsregelung auf Antrag dahingehend geändert werden, dass für die Umrechnung der Entschädigung eine Kursbegrenzung durch den Entgeltkurs entfällt.

Wird die Exportkreditgarantie in Euro mit Aufhebung der Kursbegrenzung übernommen, ist jeweils ein Zusatzentgelt von 10 % auf das Entgelt zu entrichten. Maßgeblicher Kurs im Entschädigungsfall ist der Euro-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank.

Die Deckungsfähigkeit einer Lokalwährung wird erst im Antragsverfahren geprüft. Die Indeckungnahme einer Lokalwährungsforderung ist mit einem Entgeltzuschlag von 10 % verbunden. Bei hohem Zinsniveau der Lokalwährung kann ggf. ein weiterer Entgeltzuschlag erhoben werden. Gebühren und Entgelte sind in Euro zu entrichten. Entschädigungszahlungen werden in Euro geleistet. Zu weiteren Informationen kontaktieren Sie bitte Ihren Berater.

Ausländische Zulieferungen aus dem Bestellerland (Örtliche Kosten) oder Drittländern können in die Deckung einbezogen werden. Diese können insoweit gedeckt werden, als Sie hierfür die Zahlungsrisiken tragen, d. h., Ihrem/Ihren Unterlieferanten zur Zahlung verpflichtet sind, unabhängig davon, ob der ausländische Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt.

Örtliche Kosten können bei Kreditlaufzeiten ab 24 Monaten nur bis zu einem Anteil von 23 % des Gesamtauftragswertes gedeckt werden.

Die Einbeziehung der ausländischen Zulieferungen in die Deckung ist bei allen Forderungsdeckungen bis zu 30 % des Gesamtauftragswertes (inkl. der Örtlichen Kosten) ohne weitere Erläuterungen möglich. Für darüber hinausgehende Prozentsätze kontaktieren Sie bitte Ihren Berater.

http://www.agaportal.de/pages/portal/themen_von_a-z.html

4.4 Zahlungsbedingungen

Bei Kreditlaufzeiten von mehr als einem Jahr sind An- und Zwischenzahlungen in Höhe von mindestens 15% des Auftragswertes erforderlich.

Bei internationalen Finanzierungen nennen Sie bitte die genaue englischsprachige Bezeichnung der/des von Ihnen zu liefernden Waren/Projektes sowie die "Loan Number" des finanzierenden Institutes. Teilen Sie bitte das vorgesehene Auszahlungsverfahren, z. B. Direktauszahlungsverfahren, mit. Für Großprojekte geben Sie bitte auch weitere Spezifizierungen (Lose, Bauabschnitte etc.) an.

4.5 Sicherheiten

Bitte geben Sie die Art der Sicherheit und den Sicherheitengeber an sowie für welche Raten/Beträge die Sicherheiten vorliegen. Beim Sicherheitengeber kann es sich z. B. um einen Garanten oder eine akkreditiveröffnende Bank handeln. Sollte die Sicherheit erst nach Risikobeginn ein-gehen, kann der Haftungsbeginn der Bundesrepublik Deutschland an den Ausstellungszeitpunkt angepasst werden.

4.6 Liefer- und Leistungstermine

Geben Sie bitte diese Termine durchgehend in festen Daten an (d. h. Monat und Jahr). Wenn die Daten noch nicht bekannt sind, erfolgt die Angabe in Monaten, gerechnet ab Vertragsabschluss oder Inkrafttreten des Vertrages. Die geschilderten Liefer- und Leistungszeiten sollten mit den bei den Zahlungsbedingungen angegebenen Terminen korrespondieren.

4.8 Selbstkosten

Die Selbstkosten sind von Ihnen vorher zu schätzen und werden als Höchstbetrag der Deckung zugrunde gelegt. Anzahlungen können grundsätzlich nicht von den zu deckenden Selbstkosten abgesetzt werden (siehe §2 Abs.1 Allgemeine Bedingungen Fabrikationsrisikodeckung (FG)). <http://www.agaportal.de/pages/aga/produkte/fabrikationsrisikodeckung.html>

Sofern eine Preisgleitklausel vereinbart wurde, ist der auf die geschätzte Mehrpreisforderung entfallende Anteil der Selbstkosten anzugeben. <http://www.agaportal.de/pages/aga/produkte/fabrikationsrisikodeckung.html>

5. Vertragsgarantiedeckung

Geben Sie bitte Art, Währung und Höhe der von Ihnen herauszulegenden Garantien an.

Beachten Sie bitte, dass nur solche Anzahlungsgarantien gegenständlich gedeckt werden können, die nicht pro rata Lieferung/Leistung erlöschen. Erlischt die Anzahlungsgarantie pro rata Lieferung/Leistung, kann der Verlust des Anzahlungsbetrages durch Ziehung der Garantie nur im Rahmen einer Fabrikationsrisikodeckung abgesichert werden

6. Avalgarantie

Zwingende Voraussetzung für den Erhalt einer Avalgarantie ist, dass für die abzusichernde Vertragsgarantie zugleich eine Vertragsgarantiedeckung vom Bund übernommen wird. Für die Übernahme der Avalgarantie ist entscheidend, dass Ihr Unternehmen technisch und betriebswirtschaftlich in der Lage ist, seine Verpflichtungen aus dem Exportgeschäft zu erfüllen.

Die Prüfung dieser Voraussetzung erfolgt auf der Grundlage einer von Ihnen abzugebenden Selbstauskunft in der Anlage zu diesem Antrag.

7. Revolvierende Lieferantenkreditdeckung (G Rev)

Falls Sie mit dem ausländischen Besteller in einer ständigen Geschäftsbeziehung (zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen) stehen, kann der Bund einen Höchstbetrag für laufende Versendungen/Leistungen genehmigen. Das Verfahren wird im Einzelnen durch besondere Bedingungen geregelt, die u.a. eine Anbieters- und Meldepflicht vorsehen. Eine Meldung der Versendungen/Leistungen findet hierbei monatlich nachträglich statt.

Bitte zusätzlich zu (7) nur folgende Positionen ausfüllen: (1) Unser Unternehmen, (2) Unser ausländischer Kunde, (3) Beantragte Deckungen, (4.1) Angaben zum Projekt, (4.4) Zahlungsbedingungen, (4.5) Sicherheiten, (4.7) Zahlungserfahrungen.

http://www.agaportal.de/pages/aga/produkte/rev_lieferantenkreditdeckung.html

Bei der optionalen Beschränkung auf einige politische Schadenstatbestände sind gedeckt: Allgemeiner politischer Garantiefall, Konvertierungs- und Transferfall, Kursverluste an eingezahlten Beträgen und insoweit Mindererlös bei anderweitiger Verwertung. Nicht gedeckt sind die politischen Schadenstatbestände Verlust von Ansprüchen infolge Unmöglichkeit der Vertragserfüllung, Verlust der Ware vor Gefahrenübergang sowie wirtschaftliche Schadenstatbestände.

ERKLÄRUNG ZUR KORRUPTIONSPRÄVENTION IM RAHMEN DER EXPORTKREDITGARANTIE DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Anlage zum Antrag auf Übernahme einer Exportkreditgarantie vom

**Angaben zum Export-
geschäft**

Deutscher Exporteur _____

Ausländischer Kunde _____

ggf. finanzierende Bank _____

Lieferung/Leistung von _____

**Beachtung gesetzli-
cher Vorschriften**

Wir erklären, dass der Abschluss des Ausfuhrvertrages nicht durch eine strafbare Handlung eines unserer Mitarbeiter oder einer anderen in unserem Auftrag handelnden Person herbeigeführt worden ist bzw. nicht durch eine derartige Handlung herbeigeführt werden wird.

Auskunftspflicht

Uns ist bekannt, dass wir im Antragsverfahren und nach Übernahme der von uns beantragten Exportkreditgarantie sowie als Exporteur gemäß der bei Beantragung einer Exportkreditgarantie für einen gebundenen Finanzkredit abzugebenden Verpflichtungserklärung über alle Umstände des zur Deckung beantragten Geschäfts, die für die Übernahme der Exportkreditgarantie erheblich sind, dem Bund vollständig und richtig Auskunft zu erteilen haben. Dies umfasst auch die Beantwortung von Fragen des Bundes hinsichtlich der Identität von Personen, die in unserem Auftrag am Abschluss des Ausfuhrvertrags beteiligt sind oder waren, sowie von Fragen über Grund und Höhe etwaiger Zahlungen an diese Personen.

**Angaben zu Anklagen
sowie strafrechtlichen
und nicht-straf-
rechtlichen Sanktionen**

Mitarbeiter unseres Unternehmens oder andere an diesem Vertragsabschluss beteiligte und in unserem Auftrag handelnde Personen oder unser Unternehmen selbst sind/ist

- wegen Bestechung gegenwärtig vor einem staatlichen Gericht angeklagt oder innerhalb der letzten 5 Jahre von einem staatlichen Gericht verurteilt worden
- oder
- einer mit einem Gerichtsurteil vergleichbaren nicht-strafrechtlichen Sanktion wegen Bestechung unterworfen worden.

trifft zu (Nähere Angaben erforderlich! Lesen Sie hierzu auch die Hinweise auf der folgenden Seite.)

trifft nicht zu

Die vorstehenden Angaben wurden von uns nach bestem Wissen und Gewissen und in Kenntnisnahme der „Erläuterungen“ gemacht.

Ort und Datum

DN-Nr. (soweit bekannt)

Unterschrift des Antragstellers/Firmenstempel

ERLÄUTERUNGEN ZUR ERKLÄRUNG ZUR KORRUPTIONSPRÄVENTION

Die in diesem Text enthaltenen Hinweise auf konkrete Rechtsvorschriften beziehen sich auf das deutsche Rechtssystem. Für die Mitteilungspflichten von Unternehmen mit Sitz im Ausland sind die nach dem jeweils anwendbaren Recht geltenden Vorschriften maßgeblich.

1. Beachtung gesetzlicher Vorschriften

Für Exportgeschäfte oder Darlehensverträge, die durch strafbare Handlungen zustande gekommen sind, übernimmt der Bund keine Exportkreditgarantien. Der Antragsteller ist deshalb verpflichtet, im Antragsverfahren zu erklären, dass das zur Deckung beantragte Geschäft nicht durch eine strafbare Handlung, insbesondere Bestechung, zustande gekommen ist. Erweist sich diese Erklärung später als unwahr, kann sich der Bund nach den Allgemeinen Bedingungen auf Haftungsbefreiung berufen. Generell gilt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bei Antragstellung – einschließlich der in dieser Anlage zum Antrag erfragten Angaben – nach den Allgemeinen Bedingungen zur Haftungsbefreiung führen können.

Bei revolvierenden Exportkreditgarantien wird der Bund aufgrund einer entsprechenden Vertragsbestimmung auch dann von der Haftung frei, wenn ein Ausfuhrvertrag nach Übernahme der Exportkreditgarantie durch eine strafbare Handlung herbeigeführt worden ist.

2. Strafbarkeit der Bestechung ausländischer Amtsträger oder Unternehmensangestellter

Auch die Bestechung ausländischer Amtsträger oder Unternehmensangestellter ist nach deutschem Recht strafbar: Bestechungshandlungen, die dazu dienen, dem Täter oder einem Dritten einen Auftrag oder unbilligen Vorteil im internationalen geschäftlichen Verkehr zu verschaffen oder zu sichern, sind strafbar, wenn sich die Bestechungshandlung auf einen Amtsträger eines ausländischen Staates oder eine Person bezieht, die beauftragt ist, für eine Behörde eines ausländischen Staates, ein öffentliches Unternehmen mit Sitz im Ausland oder auf sonstige Weise öffentliche Aufgaben für einen ausländischen Staat wahrzunehmen (§ 334 StGB i.V.m. Art. 2 § 1 Nr. 2 IntBestG). Strafbar macht sich auch, wer einem Angestellten oder Beauftragten eines Unternehmens einen Vorteil als Gegenleistung dafür anbietet, verspricht oder gewährt, dass dieser ihn oder einen anderen beim Bezug von Waren oder gewerblichen Leistungen in unlauterer Weise bevorzugt. Dies gilt auch bei Bestechung im ausländischen Wettbewerb (§ 299 Abs 2 und 3 StGB).

3. Angaben zu Strafverfahren und nicht-strafrechtlichen Sanktionen

Aufgrund von Vorgaben innerhalb der OECD (OECD Council Recommendation on Bribery and Officially Supported Export Credits; 2006) sind im Antragsverfahren bestimmte Angaben zu Strafverfahren wegen Bestechung zu machen, aus denen sich Hinweise auf korruptionsrelevante Sachverhalte in der Vergangenheit ergeben können. Liegen solche Anhaltspunkte vor, ist der Exportkreditversicherer zur vertieften Prüfung der Deckungs- und Entschädigungsanträge verpflichtet. Im Antragsverfahren ist auch mitzuteilen, ob das Unternehmen selbst wegen Bestechung verurteilt oder angeklagt wurde oder ob sonstige (nicht-strafrechtliche) Sanktionen gegen das Unternehmen, seine Mitarbeiter oder von ihm beauftragte Agenten verhängt wurden. Im deutschen Rechtssystem existieren folgende nicht-strafrechtliche Sanktionen:

a) Festsetzung einer Geldbuße nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz

Nach § 30 OWiG kann ein Unternehmen dafür verantwortlich gemacht werden, dass eine seiner Leitungspersonen eine Straftat begangen hat, sofern hierdurch Pflichten des Unternehmens verletzt wurden oder das Unternehmen bereichert worden ist oder werden sollte. Hierbei können Geldbußen von bis zu EUR 1 Mio. festgesetzt werden. Zur Abschöpfung von aus der Tat erlangten wirtschaftlichen Vorteilen kann dieser Betrag auch überschritten werden (§ 30 Abs. 2 i.V.m. § 17 Abs. 1 u. 4 OWiG). Zudem können Unternehmen dafür zur Verantwortung gezogen werden, dass ihre Leitung nicht die geforderten und zumutbaren Aufsichtsmaßnahmen getroffen hat, um Pflichtverletzungen durch Mitarbeiter zu verhindern (§ 130 i.V.m. § 30 OWiG).

b) Einstellung eines Strafverfahrens gegen Auflagen oder Weisungen

Ein bereits anhängiges Strafverfahren kann nach § 153a StPO eingestellt bzw. es kann von der Erhebung der Anklage abgesehen werden, wenn das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung durch geeignete Auflagen oder Weisungen (z. B. Zahlung eines Geldbetrages zugunsten der Staatskasse) beseitigt werden kann.

4. Angaben zu Anklagen, Sanktionen etc.

Sollten Sie in der Erklärung die Frage zu Anklagen und Sanktionen als **zutreffend** beantwortet haben, sind weitere Erläuterungen zum Hintergrund notwendig. Bitte beachten sie hierbei, dass die Weitergabe von schützenswerten personenbezogenen Daten nicht erforderlich ist.

5. Vertiefte Prüfung

Der Bund führt eine vertiefte Prüfung im Antrags- bzw. Entschädigungsverfahren durch, wenn entweder bei dem konkreten Geschäft Anhaltspunkte für Korruption ersichtlich sind oder – unabhängig hiervon – allgemeine korruptionsrelevante Sachverhalte beim Antragsteller/Deckungsnehmer vorliegen (Sperrung durch internationale Finanzorganisation; Anklage, Verurteilung etc.).

Haben Sie als Antragsteller die Angaben zu Anklagen, strafrechtlichen und nicht-strafrechtlichen Sanktionen als **zutreffend** bezeichnet, ist der Bund gemäß den Vereinbarungen der *OECD Recommendation on Bribery* zu einer vertieften Prüfung des Antrags verpflichtet. In diesen Fällen sollten Sie die Hintergründe der Anklage/der Sanktion schildern. Darüber hinaus ist eine ausführliche Erläuterung Ihrer innerbetrieblichen Verfahren zur Korruptionsprävention nötig, sowie weitere Einzelheiten zum beantragten Geschäft wie z. B. zu Vertretern und Provisionen.

6. Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen

Der Bund geht davon aus, dass alle Angaben in der Anlage "Korruptionsprävention" nach "bestem Wissen und Gewissen" gemacht werden. Es wird hierbei vorausgesetzt, dass erforderliche Klärungen mit kaufmännischer bzw. banküblicher Sorgfalt durchgeführt und alle sinnvollen und mit vertretbarem Aufwand durchführbaren Möglichkeiten im Rahmen des für das antragstellende Unternehmen geltenden Rechts ausgeschöpft wurden. Bei Angaben zu Anklagen und Sanktionen gegen Mitarbeiter des Unternehmens oder im Auftrag des Unternehmens handelnden Personen sind Informationen über Anklagen oder Sanktionen aus Tätigkeiten für das antragstellende Unternehmen zu machen. Hierbei handelt es sich um Informationen, die üblicherweise dem antragstellenden Unternehmen ohne gesonderte Erhebung bekannt sind. Wird im Nachhinein festgestellt, dass bei dem antragstellenden Unternehmen mitteilungspflichtige Umstände weder bekannt waren noch bekannt sein mussten, ergeben sich daraus keine negativen Konsequenzen für eine übernommene Exportkreditgarantie.

Geschäftsjahr _____

Geschäftsjahr _____

15. Avalvolumen aus Exporten _____

16. Handelt es sich bei den (export-) vertragsgegenständlichen Lieferungen und Leistungen um erprobte Technik? ja nein

Wenn nein, machen Sie bitte Angaben zur technischen Innovation auf einem Beiblatt.

17. Wurden in den letzten 3 Jahren betreffend Ihres Vermögens Insolvenzanträge gestellt und/oder Vollstreckungshandlungen vorgenommen ja nein

Wenn ja, machen Sie bitte Angaben zu relevanten Einzelheiten auf einem Beiblatt.

18. Wurden Sie bereits einmal aus Vertragsgarantien in Anspruch genommen? ja nein

Wenn ja, machen Sie bitte Angaben zu relevanten Einzelheiten auf einem Beiblatt.

19. Seit wann (Jahr) haben Sie Erfahrungen mit der Herauslegung internationaler Vertragsgarantien? _____

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers/Firmenstempel

